

Niederschrift

über die 29. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 27.06.2019.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp
Sitzungsdauer: 19:10 Uhr - 20:30 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Bender, Matthias
4. Clößner, Toni
5. Herbel, Burkhard
6. Hirsch, Katharina
7. Groß, Klaus
8. Henrich, Erhard
9. Hohn, Hans-Ulrich
10. Koch, Sebastian
11. Kristen, Uwe
12. Dr. Rauber, David
13. Stopperka, Karin
14. Vanderlinde Teusch, Marlene
15. Gröf, Timo
16. Hardt, Michael
17. Kuhlmann, Erich
18. Kunz, Hans-Jürgen
19. Schlagbaum, Willibald
20. Schütz, Manfred

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Wolfgang Clößner
6. Beigeordneter Dirk Jakob

c) der Schriftführer:

Daniel Regel

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung und die erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute für den ermordeten Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Der Vorsitzende teilt die Sitzungstermine der Gemeindevertretung im 2. Halbjahr 2019 mit:

- | | |
|------------|---|
| 22.08.2019 | Volkshalle Ehringshausen
(geplante Einbringung Nachtragshaushalt 2019) |
| 26.09.2019 | Volkshalle Ehringshausen
(Beschluss Nachtrag 2019) |
| 21.11.2019 | Volkshalle Ehringshausen
(Einbringung Haushalt 2020) |
| 19.12.2019 | Bürgerhof Katzenfurt
(Beschluss Haushalt 2020) |

Bürgermeister Mock ergänzt, dass der Sozial- und Kulturausschuss am Dienstag, den 20.08.2019 um 18:00 Uhr in der Kindertagesstätte Dillwiese tage. Dort sei eine Besichtigung der Einrichtung vorgesehen.

3. **Mitteilungen und Anfragen**

3.1 **Mitteilungen**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) er gemeinsam mit dem Beigeordneten Jakob die Firma Küster besucht und sich über den geplanten Stellenabbau informiert habe. Die Firma Küster bedauere selbst den Stellenabbau, sehe aber aufgrund der wirtschaftlichen Situation keine anderweitige Möglichkeit.
In einer Sondersitzung am 08.07.2019 würden die Auswirkungen für die Gemeinde hieraus im Gemeindevorstand und mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen.
- b) für das Ortsgericht Ehringshausen III (Breitenbach, Kölschhausen, Dreisbach und Niederlemp) der Vorsitzende sein Amt niederlegen wolle und der stellv. Vorsitzende aus beruflichen Gründen wegen Interessenwiderstreit das Amt nicht mehr ausüben könne. Insofern würde dringend ein Ortsgerichtsvorsteher und Stellvertreter gesucht. Er bittet die Fraktionen, geeignete Bewerber vorzuschlagen.
- c) die Amtsperiode von Herrn Peter Keller in der Lahn-Dill-Energiegenossenschaft auslaufe. Herr Keller stehe für eine weitere Periode nicht mehr zur Verfügung.

Auch hier werde ein Nachfolger gesucht.

- d) hinsichtlich des SPD-Antrages vom 28.04.2019 bezüglich der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L 3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen ein Ortstermin stattgefunden habe.

Bezüglich des Antrages wurde mit den entsprechenden Fachbehörden (Hessenmobil, Straßenmeisterei sowie dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei) die Sachlage erörtert.

Im Vorfeld zu diesem Ortstermin, der am 11.06.2019 stattfand, wurde vom Regionalen Verkehrsdienst der Polizei mitgeteilt, dass das Unfallgeschehen im unmittelbaren Bezug auf diese Einmündung sehr gering sei und der Unfall mit Todesfolge bzw. der weitere Unfall vom 24.04.2019 die einzigen polizeilich bekannten Unfälle seit digitaler Aufzeichnung 2006 seien.

In dem Streckenabschnitt -im Bereich ca. 200 m vor und nach der Einmündung- waren seit 2014 noch drei weitere Unfälle (ohne Wild) zu verzeichnen.

Bei dem Verkehrsunfall mit Todesfolge war wohl vor allem Unaufmerksamkeit für den Unfall verantwortlich und zu dem Verkehrsunfall vom 24.04.2019 wurde im Unfallbericht vermerkt, dass der nachfolgende Verkehrsteilnehmer wohl den beabsichtigten Abbiegevorgang zu spät erkannte und überholen wollte; da sich dieses Fahrzeug aber bereits im Abbiegevorgang befand, kam es zum Zusammenstoß. Hier muss also im Besonderen das Überholmanöver als Unfallursache gesehen werden.

Bei dem o. g. Ortstermin kam man überein, dass man daher zunächst ein Überholverbot für diesen Streckenabschnitt anordnen sollte, bei dem dann aber das Überholen von langsamen Fahrzeugen (wie Traktoren) erlaubt wird.

Es sollte noch angemerkt werden, dass aus Sicht der Polizei eigentlich keine Maßnahmen für erforderlich gehalten wurden, zumal die Einmündung wenig frequentiert und übersichtlich sei. Die Situation sei vergleichbar mit der Einmündung der B 277 Katzenfurt Richtung Autobahnraststätte A 45, wobei die B 277 in diesem Bereich wesentlich höher belastet ist.

- e) hinsichtlich der Anfrage des Gemeindevertreters Dogan es sich nicht um einen Schimmelbefall in der Johannes-Gutenberg-Schule handle. Es sei Regenwasser in einer Kassettendecke eingedrungen und dann zu kristallinen Ausflockungen gekommen. Bei der Sanierung der Schule würden diese Kassettenplatten ausgetauscht.
- f) er gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten Eckhardt am 25.06.2019 ein Termin beim Hessischen Wirtschaftsministerium wahrgenommen habe. Themen seien die Ortsumgehung Greifenthal (L 3282) sowie Kölschhausen-Niederlemp (L 3052) gewesen.

Die Vertreter des Ministeriums hätten mitgeteilt, dass der Bereich Ortsumgehung Greifenthal aufgrund der Bedeutung nicht in der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 enthalten sei. Das Programm werde jedoch demnächst fortgeschrieben. Sie hätten um eine Aufnahme bei der Fortschreibung gebeten.

Hinsichtlich der Sanierung der L 3052 sei das Planfeststellungsverfahren bestandskräftig. Derzeit liefen Artenschutzmaßnahmen. Eine Rodung sei für Herbst 2020 vorgesehen, der Baubeginn für 2021. Die Hessische Landgesellschaft tätige die Grundstücksangelegenheiten und Pflege der Ausgleichsflächen. Man rechne Anfang 2021 mit einer Bürgerversammlung mit Vorstellung der Planung.

- g) am 01.07.2019 ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde anberaunt sei wegen des Vorschlags des naturschutzrechtlichen Ausgleichs zur Ansiedlung des neuen Rewe-Marktes in Ehringshausen.

- h) der Tiefbrunnen Kölschhausen wegen mangelndem Zulauf und anhaltender Trockenheit geschlossen worden sei. Die Versorgung erfolge über den Wasserbeschaffungsverband. Die Sportvereine seien angeschrieben worden um die Bewässerung einzuschränken.
- i) ein Gespräch mit dem Hessischen Finanzminister zum Thema „Starke Heimat Hessen“ stattgefunden habe. An diesem Termin habe der Kämmerer teilgenommen. Über das Ergebnis könne er derzeit noch nichts sagen, da er mit diesem noch nicht über den Inhalt habe sprechen können. Im Wesentlichen gehe es darum, dass das Land Gelder in Form einer Heimatumlage nach Guts-herrenart verteilen wolle.

Er fragt Gemeindevertreter Dr. Rauber an, ob er zu dem Thema Neuigkeiten habe.

Gemeindevertreter Dr. Rauber berichtet, dass aktuell noch offen sei, ob der Gesetzentwurf auch tatsächlich in der vorgelegten Art verabschiedet werde.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Gröf fragt an, inwieweit die Umsetzung der Verwaltungssoftware für den Bauhof abgeschlossen sei.

Bürgermeister Mock berichtet, dass Teile des Programms in Betrieb seien, dieses könne modulmäßig erweitert werden.

- b) Gemeindevertreter Herbel erinnert an die anvisierte finale Entscheidung zur Situation Duschkabine SG Ehringshausen.

Bürgermeister Mock berichtet, dass ein Gespräch mit Teilen des Gemeindevorstandes, der SG Ehringshausen und dem Sportverein Kölschhausen stattgefunden habe. Als Ergebnis könne man festhalten, dass durch einen externen Bauingenieur eine neue aktuelle Kostenermittlung erfolgen solle. Hierfür hätte er gerne heute Abend 5.000,00 € an Haushaltsmittel freigegeben, die notwendige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung habe aber eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich gemacht. Er hoffe, dass man mit einem Betrag von 180.000,00 €, auf beide Vereine verteilt, zufriedenstellende Lösungen für beide Vereine anbieten könne.

- c) Gemeindevertreter Toni Clößner fragt an, ob es Neuigkeiten zur Brückensperrung K 64 gebe.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass er in ein paar Tagen einen Termin mit dem Landrat habe, inwieweit eine Behelfsbrücke umgesetzt werden könne.

Gemeindevertreter Bender berichtet, dass das Thema auch im Bauausschuss des Lahn-Dill-Kreises auf der Tagesordnung stehe.

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Grundstücksangelegenheit Nr. 595

Auf die Verwaltungsvorlage vom 28.05.2019 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, [REDACTED], die Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen Flur 5, Flurstück 313, 325, 328, 342, 354, 424, 426, 428/1 und 431/1 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der beiliegenden Entschädigungsvereinbarung zu verkaufen/ unentgeltlich zu übertragen.
Der Entschädigungsbetrag beläuft sich auf insgesamt [REDACTED].

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

4.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 597

Auf die Verwaltungsvorlage vom 04.06.2019 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundstücksankauf:

Käuferin:	Gemeinde Ehringshausen, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen		
Verkäuferin	[REDACTED]		
Grundstück:	Gemarkung Ehringshausen, Flur 33, Flurstück 188, Lagebezeichnung „Neuwies“		
Größe	809 m ²		
Preis/m ²	[REDACTED]		
Kaufpreis	=	[REDACTED]	[REDACTED]

Kostenträger des Verfahrens ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

4.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 598

Auf die Verwaltungsvorlage vom 13.06.2019 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	[REDACTED]		
Grundstück:	Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 170/1 (Teilfläche)		
Preis pro m ² :	[REDACTED]		

Größe:	Noch zu vermessende Teilfläche (ca. 600 m ²)
Kaufpreis:	[REDACTED]

Kostenträger der Vermessung und des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

5. **Straßenbeiträge: Diverse Prüfaufträge der einzelnen Fraktionen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass im vorliegenden Fall keine Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes erfolgt sei.

Gemeindevertreter Kunz berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses vom Beratungsergebnis der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Umweltausschuss. Er verweist auf ausliegende Informationen, die zum einen die Beschlusslage wiedergeben, zum anderen den im Nachgang zu der Sitzung formulierten Beschlusstext von CDU-, FWG- und SPD-Fraktion.

Er verweist auf die Diskussionspunkte, die sich im Wesentlichen im Beschluss des Ausschusses wiederfinden.

Gemeindevertreter Dr. Rauber erläutert anhand des im Nachgang vorgelegten Beschlusstextes den Arbeitsauftrag.

So sollten bei den einmaligen Straßenbeiträgen Auswirkungen für die Kommune von Stundungsmöglichkeiten der Beitragszahler aufgezeigt werden. Die Mitglieder des Ausschusses hätten signalisiert, durch entsprechende Beschlüsse Klarheit bei den „historischen Straßen“ zu schaffen hinsichtlich deren Einordnung, ob diese erstmalig endgültig hergestellt worden seien.

Bei der Grundsteuerfinanzierung müsse geklärt werden, ob diese im Einzelfall erhöht und dann sofort in die Maßnahme eingerechnet werden könne oder indirekt eine Erhöhung zur Deckung der Kreditfinanzierung erfolgen solle.

Er habe großes Einverständnis festgestellt in dem Ziel, die Straßen gut zu unterhalten, vorbehaltlich der Haushaltslage. Am Beispiel einer Straße sollte man exemplarisch die Auswirkungen der verschiedenen Modelle aufzeigen. Das Beispiel Stegwiese sei für eine Vergleichsbetrachtung nicht repräsentativ, weil dort zwei große Beitragszahler einen Großteil der Kosten zu übernehmen hätten. Er schlägt vor, ein Abrechnungsgebiet rechts der Dill zu bilden und ein Berechnungsbeispiel im Bereich einer kleinen Straßen in Ichelhausen vorzunehmen.

Der Punkt 4, dass die Ergebnisse spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertretersitzung am 26.09.2019 bekanntzugeben sind, gelte auch für den im Nachgang vorgelegten Beschlusstext.

Gemeindevertreter Erhard Henrich unterstreicht die Bedeutung des Themas. Es liege eine Fleißaufgabe an, die jedoch zwingend gemacht werden müsse. Bei 38 % aller Straßen stehe noch nicht fest, ob diese als historisch fertiggestellt gelten. Dies sei aber ein wesentlicher Knackpunkt bei der weiteren Vorgehensweise. Die Erhöhung der Grundsteuer halte er persönlich für die aktuell beste Lösung.

Bürgermeister Mock lobt die Arbeit der Verwaltung. Er warne jedoch davor wissen zu wollen, was „Lieschen Müller“ im Einzelnen in den nächsten Jahren zu bezahlen habe. Dies sei nicht leistbar. Auch sei es nicht möglich, den Finanzierungsbedarf zu ermitteln, da ein Blick in die Glaskugel notwendig sei um zu wissen, wer Stundungsanträge stelle. Viele Fragestellungen und Probleme seien im Rahmen der Aufarbeitung des Themas zu klären, die andere Kommunen mit externer Hilfe nach der Einführung über einen langen Zeitraum abgearbeitet hätten. Insofern könne die Verwaltung dies nicht kurzfristig komplett liefern. Möglicherweise sei auch im jetzigen Stadium eine externe Beratung und Hilfe notwendig, gerade was das Thema Bewertung der historischen Straßen betreffe.

Er bittet jedoch bei dann erfolgter Vorlage um eine Entscheidung.

Gemeindevertreter Koch unterstützt den weitergehenden Beschlussvorschlag. Der Zeitkorridor bis Mitte September sei ausreichend. Eine Entscheidung könne erst dann erfolgen, wenn alle Informationen vorlägen. Ein Großteil sei bisher nicht geliefert worden. Die Konsequenzen einer Abschaffung von Straßenbeiträgen müssten im Vorfeld aufgezeigt werden. Er mahnt eine pragmatische Vorgehensweise an. Die Informationen zu liefern sei kein Hexenwerk. Man könne dies an einem Beispielfall durchkalkulieren.

Bürgermeister Mock bittet zu bedenken, dass die umfangreichen Vorarbeiten auch jetzt im Rahmen der Urlaubszeit erfolgen müssten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ oder als erschlossen beurteilt werden können und in welcher Form entsprechende Festlegungen zu treffen sind.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen, eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen für den Finanzplanungszeitraum die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen und mit den bestehenden Kapazitäten realistischerweise umsetzbaren potenziell beitragsfähigen Maßnahmen aufgeführt und die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße wie in der Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2019 dargestellt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.
3. Für die unter 2 genannten Maßnahmen soll der Vorfinanzierungsbedarf für den Fall dargestellt werden, dass im Fall der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge alle Beitragspflichtigen die Möglichkeit einer 20-jährigen Stundung in Anspruch nehmen.
4. Für die Erhebung von Einmalbeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen wird ein Berechnungsbeispiel anhand aufwändig zu sanierender Straßen (z. B. Danziger- und Memelstraße) welche Kosten aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt

- a) im Wege einmaliger Beiträge auf die in diesem Fall Beitragspflichtigen umzulegen wären,
 - b) im Wege wiederkehrender Beiträge im Abrechnungsgebiet (im Vergleich Ehringshausen rechts der Dill) in einem fünfjährigen Abrechnungszeitraum überschlägig auf ein durchschnittlich großes Grundstück umzulegen wären.
5. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde. Dabei sind die zwei Varianten einer
- a) vollständigen Ersetzung der für die im Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen möglichen Beitragseinzahlungen durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und
 - b) einer Kreditfinanzierung des Ausfalls bei den Beitragseinzahlungen und Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Sicherstellung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen darzustellen.
6. Die Ergebnisse sind spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2019 bekannt zu geben.

Abstimmung: einstimmig

6. **Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) bzw. Mittelansatz für die Planungskosten zum Bau einer neuen Kindertagesstätte in Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 13.06.2019 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock ergänzt, dass zwischenzeitlich ein Planungsgespräch mit dem Lahn-Dill-Kreis zu der Thematik stattgefunden habe. Dieser habe signalisiert, den Entwurf in dieser Form anzuerkennen. Der Bedarf zum Bau eines mehrgruppigen Kindergartens in Ehringshausen sei nachgewiesen und der Fördertopf aktuell noch groß genug, so dass mit einem Zuschuss von 300.000,00 € pro Gruppe gerechnet werden könne.

Der Gemeindevorstand habe im Rahmen eines Interessenwettbewerbs vier Büros ausgesucht, die ihre Planungen demnächst vorstellten. Auch seien die Eigentümer der Grundstücke zu Umlegungsgesprächen eingeladen worden.

Er sei guter Dinge, dass der Zuschussantrag im November in Wiesbaden eingereicht werden könne.

Gemeindevertreter Kunz fasst zusammen, dass dem Beschluss zur Folge die Haushaltsmittel zur Planung umgeschichtet werden sollten. Mit dem Bau der Kindertagesstätte in Ehringshausen entspanne sich die Lage in Kölschhausen.

Gemeindevertreter Dr. Rauber stellt fest, dass der angedachte Neubau eine gute Lösung zur Entlastung aller Kindertagesstätten darstelle, wenn gleich es auch eine Belastung für die Gemeindefinanzen gäbe. Die Standorte Kölschhausen und Ehringshausen seien sehr beengt, so dass der Neubau gut angelegtes Geld sei.

Gemeindevertreter Bender bezeichnet es als fahrlässig, wenn man unter den anvisierten Fördervoraussetzungen den Kindergarten im Baugebiet nicht baue. Auch der Standort sei im Neubaugebiet gut gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bedarfsplan für den Planungszeitraum 2019 - 2020 zur Kenntnis und beschließt,

1. die Planungsmittel der Maßnahme 0601-10 A „Aufstockung Kindertagesstätte Kölschhausen, Planungskosten“ umzuschichten und
2. zusätzlich 40.000,00 außerplanmäßig für die Planung zum Neubau einer Kindertagesstätte in Ehringshausen bereitzustellen.

Abstimmung: einstimmig

7. **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019** **Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen**

Gemeindevertreter Koch begründet den Antrag der SPD-Fraktion:

Das Ziel 2020, nämlich 20 % weniger Energie zu verbrauchen und davon 20 % aus erneuerbarer Energie sei nicht erreicht worden. Mit dem neuen Förderprogramm wolle man einen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten. Die Fraktion habe den entsprechenden Text gleich mitgeliefert, so dass eine direkte Zustimmung erfolgen und damit das Programm sofort starten könne.

Des Weiteren verweist er auf Kläranlagen anderer Kommunen, die mit einer Photovoltaikanlage den erhöhten Strombedarf der Anlagen teilweise decken könnten. Auch hier sollte über eine Installation nachgedacht werden.

Bürgermeister Mock führt aus, dass die Gemeinde Ehringshausen möglicherweise in die Haushaltskonsolidierung gehen müsse und es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung handele. Möglicherweise sei der Verweis an den Gemeindevorstand daher sinnvoller.

Gemeindevertreter Tobias Bell schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an. Die CDU unterstütze zwar grundsätzlich das Programm, allerdings dann wenn es die Haushaltslage zulasse. Man könne jedoch nicht darstellen, Fördermittel an Dritte zu gewähren und dies aus neuen Krediten zu finanzieren. Insofern plädiere er für eine Verweisung des Antrags wie üblich zunächst an den Gemeindevorstand.

Gemeindevertreter Bender verweist auf den Klimaschutzbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises, der in anderen Kommunen mit einfachen Maßnahmen Energieeinsparpotenzial aufgezeigt habe. Die Beratung sollte man nutzen.

Gemeindevertreter Kunz berichtet, dass man sich in der FWG-Fraktion bisher einig gewesen sei, dem Antrag in der vorgelegten Form zuzustimmen. Aber die Mitteilung der neuen Finanzsituation mache ihn nachdenklich. Die Auswirkungen müssten erst erarbeitet werden, insofern könne er mit einem Verweis an den Gemeindevorstand leben.

Gemeindevertreter Dr. Rauber erinnert an das Programm, das vor einigen Jahren bereits aufgelegt gewesen sei und im Rahmen der letzten Konsolidierung abgeschafft worden sei. Insofern habe man Erfahrungswerte wie viele das Programm

seinerzeit in Anspruch genommen hätten. Man könne also von einer überschaubaren Resonanz ausgehen.

Gemeindevertreter Schlagbaum befürwortet den vorgelegten Antrag. Die Ziele 2020 seien nicht erreicht worden, die Situation werde aber prekärer. Klimaschutz sei ein wichtiges Thema. Um „ein paar Groschen zu sparen“ halte er es nicht für richtig, den Antrag nicht zu befürworten. Öffentliche Gelder müssten für klimatechnische Optimierung abgerufen werden.

Gemeindevertreter Tobias Bell verweist darauf, dass in absehbarer Zeit keine erheblichen Neubauten mangels frei verfügbarer Bauplätze entstünden. Insoweit sei es schon vertretbar mit neuen Haushaltsdaten abzuschätzen, ob man sich das Programm leisten könne. Er stellt klar, dass niemand gegen den Antrag sei.

Gemeindevertreter Henrich bemängelt, dass insbesondere die großen Parteien bei umweltrelevanten Themen zu wenig entscheidungsfreudig seien.

Gemeindevertreter Gröf verweist darauf, dass ohne haushaltsrechtliche Voraussetzungen ohnehin keine Mittel ausgegeben werden könnten. Es handele sich hier um eine außerplanmäßige freiwillige Ausgabe.

Gemeindevertreter Koch macht deutlich, dass eine Verweisung das Projekt wiederum verzögere.

Gemeindevertreterin Stopperka führt an, dass das Bauverwaltungsamt sich um das Thema zu kümmern habe, aber auch gleichzeitig die Straßenbeitragsangelegenheiten abzarbeiten habe. Dies könne möglicherweise zu Problemen führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019 auf Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen an den Gemeindevorstand.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

gez. R. Bell
Vorsitzender

gez. Regel
Schriftführer